Stadt Heidelberg

Drucksache:

0025/2019/IV

Datum:

08.02.2019

Federführung:

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

. . .

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag in Euro:

Zusammenfassung der Begründung:

Die Jahresabschlüsse sind vor der Beschlussfassung des Gemeinderates durch das Rechnungsprüfungsamt nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zu prüfen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 empfohlen.

Begründung:

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch das Kämmereiamt hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss gemäß § 110 GemO Absatz 1 daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Heidelberg wurden im Schlussbericht 2017, der dieser Vorlage als Anlage 01 (nur zur Beratung in den Gremien) beigefügt ist, zusammengefasst.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2017 nach § 95 b Absatz 1 GemO festzustellen.

Das Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigefügt.

Der Schlussbericht wird durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes in den wesentlichen Punkten im Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e:

(Codierung) berührt: QU 1 +

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der

Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses soll für das

Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese

Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der

Haushaltsplan eingehalten worden ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer: E	Bezeichnung
01 5	Schlussbericht 2017
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Gesamtergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017